

Grundschule Zetel



Wir alle miteinander

Offene Ganztagschule

„Lernen unter einem Dach“ seit 2002
Inklusion seit 2013



Hauptstandort Zetel

Schulstr. 8 ■ 26340 Zetel

Tel. 0 44 53 / 48 88 99-10

Fax 0 44 53 / 48 88 99-19

E-Mail kontakt@gs-zetel.de
schule@gs-zetel.de

www.gs-zetel.de



Nebenstandort Bohlenberge

Feldhörn 3 ■ 26340 Zetel

Tel. 044 53 / 27 57

Fax 044 53 / 48 64 41

Das Sekretariat am Hauptstandort ist besetzt täglich 7.30 – 15.00 Uhr.
In den Ferien ist das Sekretariat nicht besetzt.

Stand: Januar 2019

Inhalt

1. Ansprechpartner	3
2. Schulzeiten	4
2.1. Schulzeiten	4
2.2. „Verlässliche Grundschule“ = Halbtagsbetreuung bis 12:15 Uhr.....	4
2.3. „Offene Ganztagschule“ = Ganztagsbetreuung bis 15 Uhr.....	5
2.4. Unterrichtsbeginn – Stundenplan	6
2.5. Unterrichtsausfall unter besonderen Witterungsbedingungen.....	6
3. Die Arbeit der Grundschule Zetel	7
3.1. Zielsetzung	7
3.2. Integratives Lernen	7
3.3. Sozial-emotionale Erziehung	8
3.4. Schulkleidung	8
3.5. Umwelterziehung.....	9
3.6. Gestaltung des Schullebens.....	10
4. Zusammenarbeit von Schule und Eltern	10
4.1. Klassenelternrat	11
4.2. Schulelternrat (SER).....	11
4.3. Schulvorstand (SVo).....	11
4.4. Entwicklungsgespräche / Sprechtag.....	11
4.5. Freiwilliges Zurücktreten / Wiederholung	11
4.6. Elternhilfe / ehrenamtliche Mithilfe.....	12
5. Organisatorisches für den Schulalltag	13
5.1. Frühstück.....	13
5.2. Pausen	13
5.3. Schulpost	13
5.4. Hausaufgaben	13
5.5. Krankmeldungen.....	14
5.6. Beurlaubungen.....	14
5.7. Nichtteilnahme an bestimmten Unterrichtsstunden	14
5.8. Änderungen (der Anschrift, der Telefonnummer, d. Sorgeberechtigung).....	15
5.9. Allergien.....	15
5.10. Bei „Läusealarm“	15
5.11. Fundsachen	15
6. Rechtliches für den Schulalltag	15
6.1. Im Falle eines Unfalls	15
6.2. Im Falle eines Sachschadens	16
6.3. Haftungsausschluss	16
6.4. Handys und andere elektronische Geräte.....	16
6.5. Im Falle gewalttätigen o. ä. Handelns durch einen Schüler.....	16
6.6. „Runder Tisch“	17
6.7. Waffen	17
6.8. Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben	17
7. Was muss Ihr Kind mitbringen?	18
7.1. Bücher	18
7.2. Verbrauchsmaterial.....	18
7.3. Schulranzen	19
7.4. Für den Sport- und Schwimmunterricht.....	19
7.5. Hausschuhe (nicht in allen Klassen).....	19
8. Der Schulweg	20
8.1. Schulwegsicherheit.....	20
8.2. Walking-Bus / Geh-Bus / Lauf-Bus	20
8.3. Fahrradbenutzung / Fahrradordnung.....	21
8.4. Schulbus	22
9. Öffentlichkeit	22
10. Förderverein der Grundschule Zetel / Bohlenberge e.V.	23

Liebe Eltern,

wir, die Mitarbeiter¹ der Grundschule Zetel, wollen, dass Ihre Kinder eine sorgenfreie und glückliche Grundschulzeit erleben, in der sie nicht nur lernen, sondern sich bei uns auch wohl und geborgen fühlen.

Hierzu ist es notwendig, dass **wir und Sie** *zum Wohle Ihrer Kinder* **eng zusammenarbeiten**, damit Probleme möglichst schnell erkannt und gelöst und Missverständnisse umgehend geklärt werden können. Für eine **wertschätzende** Zusammenarbeit brauchen wir **gegenseitiges Vertrauen und Respekt**.

In dieser Informationsbroschüre haben wir für Sie wichtige Informationen zusammengefasst, die unsere Schule betreffen. Möge sie einen gut sichtbaren Platz an Ihrer Pinnwand finden, so dass sie immer schnell zur Hand sein kann, um auftretende Fragen zu klären.

Mit freundlichem Gruß im Namen aller Mitarbeiter

Tanja Müller-Urban
Schulleiterin

Karin Geiger
stellvertr. Schulleiterin

Kirsten Lindenthal
Mitglied der kollegialen Schulleitung

1. Ansprechpartner

Die Verwaltung der Schule befindet sich im Hauptstandort in der Schulstraße. Im Verwaltungstrakt im Altbau finden Sie das Sekretariat, die Schulleitung, das Lehrerzimmer, das Krankenzimmer sowie das Büro des Hausmeisters.

Ansprechpartner sind:

Frau Müller-Urban, SL	Raum A 104
Frau Geiger, stellv. SL	Raum A 105a
Frau Lindenthal, koll. SL	Außenstelle Bohlenberge
Frau Meemken, Sekretärin,	Raum A 105
Frau Hildebrandt, Sekretärin	
die Klassenlehrer/innen	in ihren jeweiligen Klassenräumen bzw. im Lehrerzimmer Raum A 112 bzw. ü. d. Sekretariat
die Fachlehrkräfte	über das Lehrerzimmer bzw. das Sekretariat
die Pädagogischen Mitarbeiterinnen	über das Lehrerzimmer bzw. das Sekretariat
Herr Wernicke, Hausmeister	Raum A 101

Glücklicherweise haben wir an unserer Schule auch eine Beratungslehrerin, Frau Becker sowie eine Schulsozialarbeiterin, Frau Janßen. Sie stehen Schülern, Eltern und Lehrkräften der Schule beratend zur Seite. Sollte es einmal Probleme geben, die nicht im ersten Ansatz mit der Klassenleitung bzw. Schulleitung besprochen werden kön-

¹ Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Schreibweise benutzt, wobei stets beide Geschlechter gemeint sind.

nen, begleiten und vermitteln Frau Becker oder auch Frau Janßen in Gesprächen. Frau Becker steht hierfür gern zur Verfügung und bittet um vorherige Terminabsprache über das Sekretariat. Frau Janßen ist montags und dienstags in unserer Schule über das Sekretariat erreichbar.

2. Schulzeiten

2.1. Schulzeiten

Die Schulgebäude werden **ab** 07:15 Uhr geöffnet.

In der Schulstraße können die Kinder sich zunächst in der Pausenhalle aufhalten, wo eine Aufsicht geführt wird, bis sie um 7:25 Uhr in die Klassenräume gehen dürfen.

In Bohlenberge gehen die Kinder in der Regel gleich in die Klassenräume.

Sobald Ihre Kinder sich eingelebt haben, bitten wir Sie als Eltern, sich im Regelfall **vor** dem Schulgebäude von Ihren Kindern zu verabschieden. Bitte achten Sie darauf, dass Gespräche mit den Mitarbeitern zu diesem Zeitpunkt **nicht** in Ruhe geführt werden können. Bei Gesprächsbedarf sind selbstverständlich persönliche Terminvereinbarungen über das Sekretariat, telefonisch oder per Mail möglich.

Der Kernunterricht und die Betreuung für alle Klassen finden in der Zeit von 7:30 bis 12:15 Uhr statt.

2.2. „Verlässliche Grundschule“ = Halbtagsbetreuung bis 12:15 Uhr

Um dem Bedürfnis vieler Familien nachzukommen, dass die Schulkinder verlässlich jeden Tag über einen festen Zeitraum in der Schule sind, ist auch die Grundschule Zetel schon vor vielen Jahren eine „**Verlässliche Grundschule**“ geworden. Der **Unterricht** beginnt für alle Klassen um 7:30 Uhr und endet je nach Klassenstufe unterschiedlich, für die Klassen 1 und 2 und den Schulkindergarten (=SKG) um 11:15 Uhr und für die Klassen 3 und 4 um 12:15 Uhr.

Die Kinder der Klassen 1 und 2 und SKG, deren Eltern eine Betreuung wünschen, können nach verbindlicher Anmeldung bis 12:15 Uhr in der Schule betreut werden. Die Anmeldung muss jeweils bis spätestens 1 Woche vor Halbjahresende – also bis 1 Woche vor den Halbjahreszeugnissen – erfolgen.

Im Vertretungsfall durch Erkrankung oder Fortbildung einer Lehrkraft oder einer Betreuungskraft stehen Pädagogische Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Lediglich **an den beiden Zeugnistagen** Ende Januar und im Sommer haben die Kinder laut Erlass bereits früher unterrichtsfrei. **Aufgrund des örtlichen Schülertransportes und einer besseren Schulwegsicherheit endet der Unterricht an diesen beiden Tagen an unserer Schule nach Beschluss der Gesamtkonferenz bereits um 9:35 Uhr.** Es wird bei Bedarf eine Betreuung bis 10:20 Uhr (offizieller Unterrichtsschluss nach der 3.Stunde) angeboten.

2.3. „Offene Ganztagschule“ = Ganztagsbetreuung bis 15 Uhr

Zum Schuljahr 2013/14 wurde unsere Schule eine „Offene Ganztagschule“, d. h., dass wir eine offene Ganztagsbetreuung anbieten:

- Auf **freiwilliger** Basis können Sie Ihr Kind für die Nachmittagsangebote anmelden.
- Das Ganztagsangebot findet am Hauptstandort Schulstraße statt. Die Schule organisiert für die Schülerinnen und Schüler des Standortes Bohlenberge einen Transport zum Standort Schulstraße und zurück.
- Die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung ist in den letzten Jahren an der Grundschule Zetel stetig gestiegen. Die schulischen Angebote sind an bis zu 4 Nachmittagen pro Woche kosten**frei**: montags, dienstags, mittwochs und / oder donnerstags 12:15 bis 15:00 Uhr.
- Die Anmeldung für den Ganztags erfolgt grundsätzlich an der Grundschule Zetel, jeweils für ein Schul**halb**jahr. Nach Anmeldung ist die Teilnahme anwesenheitsverpflichtend.
- Es wird an allen oben genannten Tagen ein warmes Mittagessen bereitgestellt (Kosten ca. 3€). Bei Anmeldung zum Nachmittagsangebot ist die Teilnahme an einer gemeinsamen Mahlzeit unbedingt erwünscht. Eine finanzielle Unterstützung ist unter besonderen Voraussetzungen (Bildungs- und Teilhabegesetz, s. Punkt 6.7) möglich. Fragen Sie hierzu bitte im Sekretariat an.
- **Die Essenbestellung (bzw. Abmeldung im Krankheitsfall) nehmen die Eltern individuell für jedes Kind über MensaMax vor** (zu finden auf unserer Website www.gs-zetel.de). Sollte Ihr Kind noch keinen Zugang zu MensaMax und einen Chip zur Essenabholung haben oder brauchen Sie Unterstützung bei der Online-Bestellung, wenden Sie sich bitte direkt an Frau Meemken oder an Frau Hildebrandt (Sekretariat).
- Die Zeit zur Anfertigung der Hausaufgaben ist mit eingeplant. Den Möglichkeiten der schulischen Unterstützung bei der Anfertigung der Hausaufgaben sind allerdings Grenzen gesetzt. Nicht in jedem Fall kann sie die Erledigung häuslicher Aufgaben ersetzen, so ist es erforderlich, u. a. die Vor- und Nachbereitung von Klassenarbeiten, intensive Leseübungen, Kopfrechenübungen usw. zusätzlich zu Hause durchzuführen. Nach wie vor ist die Mitverantwortung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Für die jüngeren Kinder der Jahrgänge 0, 1 und 2 werden die Nachmittagsangebote aus pädagogischen Gründen in Betreuungsgruppen mit weitgehend festen Bezugspersonen (vgl. Hortgruppen) geplant.
- Für die Kinder der Klassen 3 und 4 finden klassenübergreifend thematisch wechselnde Nachmittag-AGs, je nach Angebot in der Zeit von 14:15 bis 15:00 Uhr statt. Die Einteilung der AG's wird unter Einbeziehung der genannten Wünsche der Kinder möglichst gleichmäßig auf das vorliegende Angebot verteilt. Es besteht kein Anspruch auf Besuch eines bestimmten Angebots.

2.4. Unterrichtsbeginn – Stundenplan

Die Schüler finden sich pünktlich zum Unterrichtsbeginn in den entsprechenden Klassen- oder Fachräumen ein.

SKG, 1. und 2. Klassen		Zeit	3. und 4. Klassen	
1. Stunde		07:30 – 08:15	1. Stunde	
2. Stunde		08:15 – 09:00	2. Stunde	
Frühstück in der Klasse		09:00 – 09:10	Frühstück in der Klasse	
Hofpause		09:10 – 09:35	Hofpause	
3. Stunde		09:35 – 10:20	3. Stunde	
4. Stunde		10:20 – 11:05	4. Stunde	
Hofpause		11:05 – 11:30	Hofpause	
Betreuung	Betreuung / Mittagessen	11:30 – 12:15	5. Stunde	
<i>montags, dienstags, mittwochs und donnerstags: Ganztagsangebot</i>				
<i>Sammelpause zum Ganztag</i>		<i>12:15 – 12:25</i>	<i>Sammelpause zum Ganztag</i>	
<i>Mittagessen</i>	<i>HA-Betr.</i>	<i>12:25 – 13:10</i>	<i>Mittagessen</i>	<i>HA-Betr.</i>
<i>HA-Betr.</i>	<i>Betr.</i>	<i>13:10 – 13:55</i>	<i>HA-Betr.</i>	<i>Mittagessen</i>
<i>Hofpause</i>		<i>13:55 – 14:15</i>	<i>Hofpause</i>	
<i>Hortgruppenbetreuung</i>		<i>14:15 – 15:00</i>	<i>AGs</i>	

2.5. Unterrichtsausfall unter besonderen Witterungsbedingungen

Wegen besonderer Wetterbedingungen (z. B. Glätteis, Sturm, Hochwasser) kann es zu Unterrichtsausfall kommen, wenn – wegen der extremen Bedingungen – die Schülerbeförderung nicht mehr durchführbar ist oder die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung der Schüler darstellen würde. In einem solchen Fall wird der Unterrichtsausfall durch den Landkreis Friesland über die Medien bekannt gegeben. Informieren Sie sich bitte über das Radio, das Internet oder über einen E-Mail bzw. App-Service des Landkreises Friesland (www.friesland.de).

Eltern, die durch extreme Witterungsverhältnisse eine besondere Gefährdung auf dem Schulweg befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten, wenn kein Unterrichtsausfall vom Landkreis angeordnet ist.

- Ergibt sich während der Unterrichtszeit das Auftreten besonderer o. g. Witterungsverhältnisse, entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.
- Auch kann die Schulleitung für einzelne oder alle Klassen von Schulen „Hitzefrei“ geben, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.

In einem dieser Fälle benachrichtigen wir Sie, **stellen** als Verlässliche Grundschule jedoch **die Aufsichtspflicht gegenüber den Schülern bis zum Schulschluss sicher**, wenn sie nicht nach Hause gehen oder abgeholt werden können.

3. Die Arbeit der Grundschule Zetel

3.1. Zielsetzung

Auch unsere Schule hat gemäß § 2 NSchG einen festgelegten Bildungs- und Erziehungsauftrag. Anliegen und Ziel unserer Arbeit ist es, die uns anvertrauten Kinder sowohl durch kognitive als auch durch soziale Erziehung in ein selbstständiges, verantwortungsbewusstes Leben zu begleiten. Unsere Arbeit basiert auf dem Niedersächsischen Schulgesetz und orientiert sich an den geltenden Erlassen. In unserem **Leitbild** haben wir vereinbart:

Unsere Schule ist ein Ort,

- an dem sich alle Beteiligten in freundlicher, vertrauensvoller Atmosphäre respektvoll und tolerant begegnen,
- an dem Regeln und Absprachen dafür sorgen, dass wir wertschätzend und gerecht miteinander umgehen,
- an dem jeder Schüler durch vielfältige Methoden individuell gefordert und gefördert wird, sodass sich Selbstständigkeit und Selbstverantwortung entwickeln können,
- an dem die Lehrenden wegweisend Hilfen und Beratungen anbieten,
- an dem interne und externe Kooperation intensiv stattfindet.

Für die Kinder formulieren wir **unsere Ziele** wie folgt:

A. An unserer Schule soll sich jeder wohl und sicher fühlen.

B. An unserer Schule soll jeder so viel lernen, wie er kann.

Weil dies die Erwachsenen nicht allein schaffen können, helfen alle zusammen dabei mit: Kinder und Erwachsene.

Jeder ist wichtig! **Wir alle miteinander** schaffen es.

3.2. Inklusives Lernen

3.2.1. Lernen unter einem Dach

Bereits seit dem Schuljahr 2002/2003 nimmt unsere Schule an dem regionalen Förderkonzept „Lernen unter einem Dach“ im Landkreis Friesland teil. Dieses Regionale Integrationskonzept sieht vor, möglichst alle Schüler einer Region in ihrer zuständigen Grundschule zu unterrichten und zu fördern. Zwei Förderschullehrkräfte des Förderzentrums Pestalozzischule in Varel sind an unsere Schule abgeordnet, um – soweit möglich –

- a. Schüler präventiv zu fördern und
- b. Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an der Grundschule lernzieldifferent nach den Kerncurricula der Förderschule zu unterrichten.

3.2.2. Inklusion (seit 2013) Inklusive Schule nach §4 NSchG

In Niedersachsen wurde die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt. Die inklusive Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern

einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den niedersächsischen Schulen.

Das heißt, dass Eltern von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ein Wahlrecht erhalten, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll (NSchG § 59 Abs. 1 Satz 1). Sie werden durch die Schulen und die Niedersächsische Landesschulbehörde umfassend beraten.

3.3. Sozial-emotionale Erziehung

Während die kognitive Erziehung und Bildung für jedermann selbstverständlich ist, wird die Bedeutung der sozial-emotionalen Entwicklungsförderung leider häufig unterschätzt und vernachlässigt. Es ist jedoch erwiesen:

- Die sozial-emotionale Ausgeglichenheit bildet eine wesentliche Grundlage für kognitive Lernerfolge.
- Jede Form von Gewalt, ob verbal oder körperlich, ist ein Zeichen dafür, dass ein Mensch sich unverstanden fühlt.
- Beschimpfungen, Schläge oder Tritte können nicht erklären, wie es Menschen geht. Deshalb ist es wichtig, unsere Gefühle und Bedürfnisse zu verstehen und den Kindern vorzuleben, wie wir uns einander mit positiver Kommunikation erklären können, um ein gewaltfreies Zusammenleben aller zu ermöglichen.

Deshalb hat die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung in unserer Schule einen großen Stellenwert, und wir haben mit Elternvertretern und Kollegium die Einführung einer schuleigenen Kontingenzstundentafel beschlossen, in der wir spezielle **Unterrichtsstunden für das sozial-emotionale Lernen** ausweisen. Seit September 2010 werden die Mitarbeiter/innen und interessierte Eltern unserer Schule in intensiven Fortbildungen in die Grundsätze der „Gewaltfreien Kommunikation“ nach Marshall B. Rosenberg eingeführt, die wir mehr und mehr im Fach „Soziales Lernen“ umsetzen. All unsere Bemühungen fruchten jedoch nur, wenn wir als Schule und Sie als Eltern in diesem Sinne konstruktiv zusammenarbeiten.

3.4. Schulkleidung

Unser Zusammengehörigkeitsgefühl wollen wir an unserer Schule durch das freiwilligen Tragen der Schulkleidung zeigen und freuen uns darüber, wenn Mitarbeiter und Schüler Kleidung mit unserem Schul-Logo (s. Deckblatt) tragen. T-Shirts, Sweatshirts oder Jacken können hier in Zetel individuell bestellt und gekauft werden bei FLOCKex (Lutz Heiden), Bahnhofstraße 9, 26340 Zetel, Telefon: 04453/989 331, E-Mail: info@FLOCKex.de, Website: www.FLOCKex.de

3.5. Umwelterziehung

Müllvermeidung

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen, den Kindern ein Verantwortungsbewusstsein für unsere Umwelt zu vermitteln, indem Sie Ihrem Kind für sein Frühstück eine Brotdose mitgeben, um z.B. Aluminium- oder Folienverpackungen zu vermeiden. Trinkflaschen sind ebenfalls umweltfreundlicher als Trinkpäckchen und ungefährlicher als Glasflaschen. Zudem können sie in den Außenfächern der neuen Schulranzen sicher transportiert werden.

Mülltrennung

In unserer Schule helfen alle mit, den entstehenden Müll sachgerecht zu trennen, um so eine sortengerechte Wiederverwertung zu ermöglichen.

Wertstoffsammlung

Ebenso sammeln wir an unserer Schule folgende Wertstoffe in der Sammelstelle im Flur des Altbaus (neben dem Lehrereingang):

- leere Druckerpatronen und Tonerkartuschen und alte Handys:

In der grünen Umwelt-Box von „Meike, dem Sammeldrachen“ sammeln wir leere Druckerpatronen, Tonerkartuschen und alte Handys. Der Inhalt dieser Box wird regelmäßig für das Recyclingverfahren abgeholt, und wir erhalten als Schule für den gesammelten Inhalt „Grüne Umwelt-Punkte“ gutgeschrieben. Diese Punkte können wir dann bei dem Recycling-Unternehmen gegen sinnvolle Lern- und Unterrichtsmaterialien einlösen. Um möglichst viele Sammelpunkte zu erhalten, bitten wir alle Eltern, Mitarbeiter/innen und Freunde unserer Schule, ihre zu entsorgenden Patronen, Kartuschen und Handys in unsere Sammelbox zu bringen. Vielen Dank!

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter: <http://www.sammeldrache.de> → Schule

- CDs und DVDs:

Obwohl CDs und DVDs aus wertvollem Polycarbonat bestehen, gelangen sie häufig noch immer auf die Müllkippe. Damit dieser hochwertige Wertstoff dem Rohstoffkreislauf zurückgeführt werden kann (z.B. für Produkte für die Medizintechnik), werden CDs und DVDs bei uns in der „Blueboxx“ gesammelt. Ein Teil des Erlöses dieser Aktion kommt dem Verein für krebserkrankte Kinder Hannover e.V. und somit der Kinder-Krebsforschung zugute. (<http://www.blueboxx.info/dieblueboxx.html>)

- Natur-Korken, um den wertvollen Rohstoff Kork wiederzuverwerten:

Wir unterstützen hiermit die Recycling-Aktion „Korken für Kork“ des Epilepsiezentrums Kork der Diakonie Kork/Kehl. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter: http://www.diakonie-kork.de/d/diakonie_kork/f-kork.htm

- Batterien und Akkus:

Hierfür erhalten wir zwar keine Sammelpunkte, aber durch das Sammeln vermitteln wir den Kindern, dass Batterien und Akkus nicht in den Hausmüll gehören, sondern einer sachgerechten Entsorgung zugeführt werden müssen.

3.6. Gestaltung des Schullebens

Zu einem vielseitigen Schulleben gehören nicht nur der Unterricht, sondern auch andere Aktivitäten wie Unterrichtsgänge, Theaterbesuche, Sport-, Klassen- oder Schulfeste oder Sponsorenläufe. Regelmäßig findet der Lesewettbewerb in den 3. Klassen statt. Wir sind glücklich, dass wir viele dieser besonderen Aktivitäten durch aktive Elternhilfe realisieren können und bitten um tatkräftige Unterstützung.

So gehört es an unserer Schule zu unserem regelmäßigen Programm, dass wir

- alle 4 Jahre ein gemeinsames Zirkusprojekt erleben (das nächste im Jahre 2019),
- alle 2 Jahre das Präventionstheaterstück „Mein Körper gehört mir“ für die 3. und 4. Klassen anbieten,

so dass jedes Kind im Laufe seiner Grundschulzeit einmal daran teilnehmen kann.

Im Rahmen des „Mobilitätstrainings“ und der Sicherheitsausbildung erhält jedes Kind die Möglichkeit, an folgenden Aktionen teilzunehmen:

- in der 2. Klasse: Fußgängerausbildung mit Prüfung (Fußgängerdiplom),
- in der 3. Klasse: ADAC-Fahrrad-Geschicklichkeitsturnier,
- in der 3. Klasse: ggf. 1.-Hilfe-Ausbildung für Kinder,
- in der 4. Klasse: Radfahrausbildung mit Prüfung.

4. Zusammenarbeit von Schule und Eltern

Laut Niedersächsischem Kultusministerium tragen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gemeinsam die Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder.

Deshalb ist es wichtig, dass wir bei der Entwicklung der Kinder

- zusammenwirken,
- gemeinsam Perspektiven entfalten und
- uns **gemeinsamen Zielvorstellungen** verpflichtet wissen.

Wir verstehen diesen gemeinsamen Auftrag als ein „Bündnis für Erziehung und Bildung“ im Sinne Ihrer Kinder. Um dieser gemeinsamen Aufgabe nachkommen zu können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Erziehungsberechtigten und uns als Schule absolut notwendig.

Dies erklärt sich auch aufgrund der Tatsache, dass Ihre Kinder bis zu 5 Stunden täglich (maximal 7,5 Stunden) in unserer und die übrigen 19 bzw. 16,5 Stunden täglich in Ihrer Obhut sind. Diese verantwortungsvolle Aufgabe können wir getreu unserem Motto **„Wir alle miteinander“** gemeinsam meistern! Wir freuen uns auf unsere konstruktive und einander wertschätzende Zusammenarbeit, um gemeinsam ein **„Bündnis für Ihre Kinder“** zu schließen!

Hierfür gibt es an unserer Schule folgende Möglichkeiten der Zusammenarbeit in persönlichen Gesprächen, in Gremien oder in Mithilfe:

Mitwirkungsgremien

Elternvertreter werden üblicherweise im 2-Jahres-Rhythmus gewählt.

4.1. Klassenelternrat

Innerhalb der ersten 4 Wochen eines Schuljahres tagt der Klassenelternrat, um den Vorsitz des Klassenelternrates und die Stellvertretung zu wählen. Zudem werden die Vertreter (und deren Stellvertreter) der Klassen für die Klassenkonferenzen gewählt. Die gewählten Klassenelternvertreter stellen quasi das Bindeglied zwischen der Elternschaft und der Klassenleitung dar. Zu Themen, die über die individuelle Situation des eigenen Kindes hinaus gehen und von Belang für die gesamte Schüler- oder Elternschaft sind, sammeln die Elternvertreter zunächst die Anliegen der Eltern, um sie dann im Gespräch mit der Klassenleitung zu erörtern und gegebenenfalls in Absprache mit dieser einen Elternabend einzuberufen.

4.2. Schulelternrat (SER)

Innerhalb der ersten sechs Wochen eines Schuljahres tagt der Schulelternrat. Dieser setzt sich zusammen aus den in allen Klassen der Schule gewählten Klassenelternratsvorsitzenden sowie deren Stellvertretern.

Aus diesem Gremium werden gewählt:

- der Vorsitz sowie dessen Stellvertretung,
- die Vertreter der Schule beim Stadt- und beim Kreiselternrat,
- Elternvertreter für die Gesamtkonferenzen,
- Elternvertreter für die Fachkonferenzen und
- Elternvertreter für den Schulvorstand.

SER-Vorsitz und dessen Stellvertretung stellen das Bindeglied zwischen SER und Schulleitung dar, um die Anliegen der Elternvertreter mit der Schulleitung zu erörtern und gegebenenfalls in Absprache mit dieser zu Sitzungen des Schulelternrates einzuladen.

4.3. Schulvorstand (SvO)

Seit dem Schuljahr 2007/08 ist auch unsere Schule eine „Eigenverantwortliche Schule“, zu der das Gremium ‚Schulvorstand‘ gehört. Der Schulvorstand setzt sich je zur Hälfte zusammen aus Mitarbeiter/innen der Schule und der Elternschaft. In dieses Gremium können sich auch solche Eltern wählen lassen, die nicht zu Klassenelternratsvorsitzenden gewählt wurden.

4.4. Entwicklungsgespräche / Sprechtage

Die Klassenlehrer führen mit Ihnen als Eltern (und Ihrem Kind) ein- bis zweimal im Jahr Entwicklungsgespräche, in denen erreichte Lernfortschritte, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Kindes sowie Zielvereinbarungen für den kommenden Lernzeitraum besprochen werden. Sie dienen dem Zweck, dass sowohl Ihr Kind als auch Sie eine klare Rückmeldung zu erreichten Erfolgen aber auch zu wichtigen anstehenden Aufgaben erhalten.

4.5. Freiwilliges Zurücktreten / Wiederholung

Sollte ein Kind mehr Zeit benötigen, um die definierten Ziele der Schuljahrgänge zu erreichen, besteht die Möglichkeit, ein Schuljahr freiwillig zu wiederholen. Sie können sich mit den Lehrern Ihres Kindes beraten, ob und wann dies gegebenenfalls sinnvoll ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Sie als Erziehungsberechtigte einen **Antrag auf freiwilliges Zurücktreten** stellen können.

Bei weiterem Gesprächsbedarf können selbstverständlich zusätzliche Termine mit Klassenlehrern, Fachlehrern und ggf. der Schulleitung vereinbart werden, verständlicherweise nur außerhalb der Unterrichtszeiten.

Grundsätzlich gilt für uns, dass bei Unklarheiten, Irritationen oder gar Konflikten alle für den betreffenden Themenbereich zuständigen Personen an den Gesprächen anwesend sind, um eine Klärung herbeiführen zu können. Das heißt, dass bereits **bei der Gesprächsterminvereinbarung das Anliegen mitgeteilt wird**, so dass die nötigen Teilnehmer eingeladen werden können.

4.6. Elternhilfe / ehrenamtliche Mithilfe

Wir freuen uns über jede Art von Elternmithilfe oder Großelternmithilfe, die unser Schulleben bereichert, so z.B. über folgende Initiativen:

- Ehrenamtliche Helfer unterstützen die Klassenlehrer regelmäßig zu vereinbarten Terminen als Lesepaten/Leselernhelfer. Die Schulung hierfür erfolgt durch Herrn Wilken-Johannes von der Bürgerstiftung Varel-Friesische Wehde.
- Ebenso unterstützen uns Ehrenamtliche bei der Integrationsarbeit sowie der Sprachförderung.
- Eltern, Großeltern oder weitere ehrenamtliche Helfer ...
 - o unterstützen unser jährliches Sportfest.
 - o unterstützen die Fußgängerausbildungen und -prüfungen für die 2. Klassen.
 - o unterstützen das Fahrradgeschicklichkeitsturnier in den 3. Klassen.
 - o unterstützen die Radfahrerprüfung für die 4. Klassen.
 - o engagieren sich ehrenamtlich in der Begleitung und Organisation von Schulfesten, Ausflügen und Unterrichtsgängen.
 - o engagieren sich ehrenamtlich im Förderverein der Grundschule Zetel/Bohlenberge e.V. (Hier werden weiterhin aktive Mitarbeiter gesucht!)
 - o teilen uns ihre Ideen mit und geben uns produktive Hinweise für Unterrichtsgänge, Klassenfahrten und weitere Aspekte eines vielseitigen Schullebens.
 - o helfen den Lehrkräften, Lernmaterialien herzustellen.
 - o bieten ehrenamtlich AGs an.

Viele Aktionen können nur durch aktive Elternmitarbeit realisiert werden!

Lassen Sie sich einladen und ermutigen, die Freude an der Zusammenarbeit und das dadurch entstehende Zusammengehörigkeitsgefühl zu erleben!

Allen helfenden Eltern, Großeltern und weiteren ehrenamtlichen Helfern sprechen wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank aus!

5. Organisatorisches für den Schulalltag



5.1. Frühstück

In jeder Klasse findet vor der 1. Hofpause ein gemeinsames Frühstück statt. Seit dem Schuljahr 2016/17 erhalten wir auch Schulobst, so dass an drei Tagen in der Woche jedem Kind eine kleine Portion Obst und Gemüse angeboten werden kann. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein möglichst gesundes Schulfrühstück mit (z.B. Vollkornbrot, Obst, Gemüse, Nüsse...), und verzichten Sie bitte auf überzuckerte „Schnitten“² und Ähnliches. Auch das Getränk, das Sie Ihrem Kind mit zur Schule geben, sollte möglichst keinen Zuckerzusatz enthalten und in einer stabilen Trinkflasche transportiert werden. **Süßigkeiten sind grundsätzlich nicht erwünscht**, zu besonderen Anlässen wie z.B. Geburtstagen ausnahmsweise erlaubt.

5.2. Pausen

In den Pausen gehen alle Schüler auf den Pausenhof, wo Aufsicht geführt wird. **Sie dürfen das Schulgelände nicht ohne Abmeldung verlassen.**



Regenpausen

Sollte es sehr stark regnen, dann halten sich die Kinder in ihren Klassenräumen auf und beschäftigen sich ruhig mit den in den Klassenräumen vorhandenen Arbeitsmaterialien, Büchern oder Spielsachen. Die Aufsichtspersonen befinden sich dann auch im Schulgebäude.

5.3. Schulpost

Im Sinne eines guten Informationsflusses werden wir Ihnen im Laufe des Schuljahres immer wieder allgemeine Informationsschreiben (Elternbriefe) zukommen lassen. In der Regel geschieht dies auf dem Wege unserer „Schulpost“ über die Kinder, d.h. dass Ihr Kind von der Klassenleitung einen Elternbrief überreicht bekommt, den es verlässlich an Sie aushändigen muss. Hierfür sollte jedes Kind eine „Elternmappe“ im DIN A4-Format im Schulranzen haben. Bitte machen Sie es zu einem täglichen Ritual, gemeinsam mit Ihrem Kind nach den Hausaufgaben und in die Elternmappe zu schauen und unterstützen Sie Ihr Kind darin, diese Elternmappe verlässlich wieder in den Schulranzen zurückzulegen.

*Bitte beachten Sie zu beiden Themen 5.3 und 5.4, aber auch generell: wichtig ist die Unterstützung, d.h. erledigen **nicht Sie** die Aufgabe für Ihr Kind, sondern **helfen Sie** Ihrem Kind lediglich, es selbst zu tun, damit es an Aufgaben wachsen kann! Danke!*

5.4. Hausaufgaben

Sie gehören zum Schulalltag, sollten jedoch nicht in stundenlange Quälereien ausarten. Sie haben auch nicht den Sinn, zu testen, wie gut die Eltern Hausaufgaben lösen können! ☺

² Foodwatch: User kürten das Marketing für die Milchschnitte zur dreitesten Werbelüge, s. <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/foodwatch-laesst-abstimmen-user-kueren-milchschnitte-zur-dreitesten-werbeluege-1.1109682>

Es geht darum, dass Ihr Kind eine weitere Übungs- oder Vertiefungsphase bezüglich des Lerninhaltes hat. Wenn Ihr Kind zu lange an den Hausaufgaben sitzt oder alleine nicht zurecht kommt, dann sprechen Sie bitte sofort mit der Lehrkraft Ihres Kindes. Der vertretbare zeitliche Rahmen für Hausaufgaben wird im Allgemeinen mit ca. 30 Minuten veranschlagt, muss jedoch individuell beobachtet werden.

Unabhängig von den täglichen Hausaufgaben wird Ihr Kind durch **tägliches gemeinsames Lesen** mit Ihnen besonders gefördert. Jedes positiv gestaltete Vorlesen und gemeinsame Lesen mit Ihnen ist von unschätzbarem Wert für die Entwicklung Ihres Kindes!

5.5. Krankmeldungen

Wenn Ihr Kind einmal krank ist oder die Schule aus anderen Gründen nicht besuchen kann (z.B. stundenweise für die Durchführung einer Therapie oder eines Arztbesuches), so melden Sie dies bitte per email **bis 7:30 Uhr (schule@gs-zetel.de)** im Sekretariat, da dort zentral die An- und Abwesenheit der Schüler erfasst wird. Eine möglichst frühzeitige Meldung erleichtert uns die Organisation und führt zu mehr Sicherheit über den Verbleib vermisster Kinder!

Bitte teilen Sie uns ansteckende Krankheiten mit (siehe Information zu §34 Infektionsschutzgesetz, die Sie zum Schulanfang Ihres Kindes ausgehändigt bekamen), da wir gegenüber dem Gesundheitsamt meldepflichtig sind.

5.6. Beurlaubungen

Für jedes Kind besteht die allgemeine Schulpflicht nach dem Niedersächsischen Schulgesetz. Muss Ihr Kind **ausnahmsweise** einmal beurlaubt werden, so beantragen Sie dies mit klarer Begründung bitte rechtzeitig schriftlich **!!!!!!**

- für einen bis zwei Tage **bei der Klassenleitung**

- für einen längeren Zeitraum bzw. vor oder nach Ferien **bei der Schulleitung**.

Ferien können nicht einfach nach eigenem Ermessen verlängert werden. Reise- und Urlaubstermine der Eltern gelten nicht grundsätzlich als wichtiger Grund für eine Beurlaubung. Ausnahmegenehmigungen sind im besonders begründeten Einzelfall zulässig. Die Dauer der Beurlaubung wird auf der Grundlage der entsprechenden Gesetze des Landes Niedersachsen festgelegt.

5.7. Nichtteilnahme an bestimmten Unterrichtsstunden

Sollte Ihr Kind einmal nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, benötigt der Fachlehrer eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen, bei längerer Nichtteilnahme muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Die Nichtteilnahme wird folgendermaßen geregelt:

- Nichtteilnahme am Sportunterricht:

Das Kind wird den Unterricht von der Bank aus verfolgen.

- Nichtteilnahme am Schwimmunterricht:

Das Kind wird in der Zeit des Schwimmunterrichts

o entweder den Unterricht von der Bank in der Schwimmhalle aus verfolgen

o oder während des Schwimmunterrichts am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen.

5.8. Änderungen (Anschrift, Telefonnummer, Sorgeberechtigung)

Falls Sie umziehen oder eine neue Telefonnummer (auch Handy-Nr.) erhalten haben, so **melden Sie dies bitte umgehend im Sekretariat**, damit wir Sie jederzeit ohne Verzögerungen erreichen können. (siehe auch „Im Falle eines Unfalls“)

Ebenso ist es für Sie und uns unerlässlich, dass Sie uns stets über die aktuelle Regelung des Sorgerechtes für Ihr Kind informieren (ggfs. durch die Vorlage eines Gerichtsurteils o. ä.), da es uns nur dann möglich ist, die Informationen korrekt an die tatsächlich sorgeberechtigten Personen weiterzugeben.

5.9. Allergien

Falls Ihr Kind an einer Allergie leiden sollte, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. In diesem Falle benötigen wir auch eine schriftliche Anleitung des behandelnden Arztes, wie wir uns im Falle einer allergischen Reaktion verhalten müssen.

5.10. Bei „Läusealarm“

Wie an jeder anderen Schule, so kann es auch an unserer Schule einmal zu einem Kopfläusebefall kommen. Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse oder Nissen feststellen, so führen Sie die bekannten Rundum-Behandlungen am Menschen sowie an Kleidung, Möbeln, Betten etc. durch. Gemäß Infektionsschutzgesetz müssen Sie uns den Befall umgehend melden. Ihr Kind darf die Schule erst wieder besuchen, wenn uns ein ärztliches Attest vorgelegt wurde. Bei Bedarf erhalten Sie im Sekretariat gern ein **ausführliches Informationsblatt** mit hilfreichen Tipps zur Vorgehensweise bei Läusebefall. Wird uns als Schule ein Läusebefall eines Kindes mitgeteilt, werden wir Ihnen über Ihre Kinder eine Information zukommen lassen, so dass Sie bei ihnen vorsorglich eine Kontrolle durchführen können. Da das oben genannte Informationsblatt aus Gründen der Kostenersparnis nicht mit jedem Hinweis über Läusebefall an alle Klassen ausgeteilt wird, erfragen Sie es bitte im Sekretariat.

5.11. Fundsachen

Wenn Kinder etwas liegen gelassen oder verloren haben, werden die Gegenstände beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben. Die Sammelstelle für Fundsachen befindet sich im Krankenzimmer (Altbau, Raum A 102, Verwaltungstrakt). An den Elternsprechtagen sowie in der letzten Woche eines Schuljahres werden die vorhandenen Fundsachen ausgelegt. Hier haben Sie die Möglichkeit, diese zu sichten.

6. Rechtliches für den Schulalltag

6.1. Im Falle eines Unfalls

Während aller schulischen Veranstaltungen sowie auf dem Weg von und zu diesen Veranstaltungen ist Ihr Kind unfallversichert durch die „Gesetzliche Unfallversicherung“, hier in unserer Region durch den „Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg“.

– Sollte Ihr Kind auf dem Schulweg einen Unfall gehabt haben, dann informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat darüber.

- Sollte Ihr Kind in der Schule einen Unfall gehabt haben, dann werden wir sofort versuchen, Sie zu informieren. Deshalb benötigen wir neben Ihrer eigenen Tel.-Nr. auch unbedingt eine **Notfall-Tel.-Nr.**, z.B. Ihre Handy-Nr. oder die Tel.-Nr. einer weiteren Bezugsperson Ihres Kindes!
- Sollten Sie mit Ihrem Kind aufgrund eines Schul- oder Schulwegunfalls einen Arzt aufsuchen, dann
 - a) geben Sie dort unbedingt an, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Die Behandlungskosten sowie alle eventuellen Folgekosten werden dann nämlich vom GUV (Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg) übernommen und
 - b) melden Sie sich bitte möglichst umgehend im Sekretariat, um Angaben über den zuerst behandelnden Arzt u.s.w. zu machen, da die Schule alle notwendigen Angaben an den GUV weiterleiten muss; nur so kann die Kostenübernahme sichergestellt werden.

6.2. Im Falle eines Sachschadens

Sachschäden sind grundsätzlich vom Verursacher bzw. dessen Erziehungsberechtigten zu übernehmen.

Unverschuldete Beschädigungen werden vom kommunalen Schadenausgleich „Kommunaler Schadenausgleich Hannover“ (KSA) reguliert und sind bitte umgehend im Sekretariat anzuzeigen.

*„Für Fahrräder wird eine Entschädigung nur gewährt, wenn eine **Benutzungserlaubnis** der zuständigen Stelle (in einer Schule ist dies die Schulleitung) vorliegt. (...) Bei Verlust von Fahrrädern wird Ersatz nur geleistet, wenn sie mit einer Sperrvorrichtung **gesichert** waren.“³*

6.3. Haftungsausschluss

Aufgrund immer wieder auftretender Probleme mit Tausch-/Sammelkarten ist **das Mitbringen dieser Karten an unserer Schule untersagt**. Bringen Kinder eigene Spielsachen oder z.B. Tauschkarten mit in die Schule, so *kann die Schule hierfür keinerlei Haftung übernehmen!*

6.4. Handys und andere elektronische Geräte

MP3 Player, Nintendo DS und andere elektronische Spielgeräte sind auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Wenn Sie es für nötig halten, dass Ihr Kind ein Handy besitzt und mit sich führt, bleibt dieses während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche. Bei Regelverstoß werden die Geräte abgenommen und nur an Sie als Erziehungsberechtigte wieder ausgehändigt.

6.5. Im Falle gewalttätigen o. ä. Handelns durch einen Schüler⁴

Sollte ein Schüler sich gewalttätig oder bedrohend gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen verhalten oder Sachbeschädigungen vornehmen, so werden wir umgehend die Erziehungsberechtigten informieren und als Schule über Erziehungs- oder

³ (Quelle: Kommunalen Schadenausgleich Hannover)

⁴ Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit wird jeweils nur die männliche Schreibweise benutzt, wobei stets beide Geschlechter gemeint sind.

Ordnungsmaßnahmen beraten. Wenn bisherige Erziehungsmaßnahmen (Erklärungen, Ermahnungen, kurzfristiger Verweis aus dem Unterricht, Elterngespräche o. ä.) nicht fruchteten, so wird eine Ordnungsmaßnahmenkonferenz einberufen, in der zu beraten ist, welche **Ordnungsmaßnahme gemäß §61 NSchG** geeignet erscheint.

Im Rahmen des Erlasses **„Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft“**⁵ muss die Schule in Fällen von Bedrohung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Verstoß gegen das Waffengesetz, aber auch von einfachen Diebstählen, wenn sie wiederholt vorkommen, gefährlichen Eingriffen in den Straßenverkehr (z.B. Steinwürfe) zudem die zuständige Polizei unterrichten.

6.6. „Runder Tisch“

Im Rahmen des zuvor genannten Erlasses und im Sinne frühzeitiger Prävention findet auch an unserer Schule in regelmäßigen Abständen Beratung und Austausch mit der hiesigen Polizei in Form eines „Runden Tisches“ statt, denn „Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft haben dabei das gemeinsame Ziel, die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler beim Schulbesuch zu gewährleisten und Straftaten im Lebensraum Schule sowie strafbares Verhalten von Schülerinnen und Schülern auch außerhalb der Schule zu verhüten. (...) Ein Ansprechpartner der Staatsanwaltschaft wird im Einzelfall nach Absprache in die Zusammenarbeit von Schule und Polizei eingebunden.“⁶

6.7. Waffen

Als Erziehungsberechtigte sind Sie verpflichtet, darauf zu achten, dass Ihr Kind keine gefährlichen Gegenstände im Sinne des von Ihnen unterschriebenen Waffenerlasses mit zur Schule bringt. Dazu gehören auch: Messer, Ketten, Gassprühgeräte, Feuerwerkskörper, Chemikalien, Streichhölzer, Feuerzeuge, Waffennachbildungen, scharfkantige „Bayblades“ usw.

6.8. Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch so genannte „Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“.

Leistungsberechtigte sind Kinder und Jugendliche mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII (inkl. AsylbLG analog zum SGB XII) sowie im Bezug von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag.

Die im Teilhabepaket vorgesehenen Zuschüsse betreffen Klassenfahrten und Ausflüge, Schülerbeförderung, Lernförderung, **Mittagsverpflegung**, persönlichen Schulbedarf. Die Zuschüsse müssen von den Erziehungsberechtigten beantragt werden.

Antragsformulare sind im Sekretariat der Schule und beim Landkreis erhältlich.

Lernförderung:

In diesem Rahmen wird auch Lernförderung unterstützt, wenn die schulischen Förderangebote nicht ausreichen. Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in

⁵ **Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft**

Gem. RdErl. des MK, – 201-51 661, des MI, - 23-51603/4-1 und des MJ – 4210 – S 3.202, v. 30.09.2003 – VORIS 22410 –

⁶ ebenda

Anspruch nehmen, wenn sie nur dadurch die Lernziele des Schuljahrgangs erreichen können. Hierfür liegen der Schule Bestätigungsformulare vor, auf denen die Schule im Bedarfsfall die Notwendigkeit von Lernförderung bescheinigen kann. Bitte wenden Sie sich an die Klassenleitung, falls Sie eine solche Bestätigung benötigen.

7. Was muss Ihr Kind mitbringen?

7.1. Bücher

In Niedersachsen gilt die Lehrmittelausleihe. Laut Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums können Eltern bei den für ihre Kinder zuständigen Schulen Lehrbücher ausleihen. Dies ist auch an unserer Schule möglich und erfolgt über die Klassenleitungen. Zu gegebener Zeit werden Sie über das Verfahren informiert.

Es empfiehlt sich, die ausgeliehenen Bücher pfleglich zu behandeln und durch **Schutzumschläge** und den Transport in einer gesonderten Sammelmappe zu schonen, da Sie als Eltern ansonsten Ersatz leisten müssen.

7.2. Verbrauchsmaterial / Kopierkosten

Verbrauchsmaterialien werden von den Eltern gekauft.

Sie erhalten von den Klassenlehrern Materiallisten, die detaillierte Angaben zu den im Laufe eines Schuljahres benötigten Verbrauchsmaterialien enthalten. Im laufenden Schuljahr entstehen in allen Klassen immer wieder Kosten für Kopien, Bastelmaterial, Kunstpapier etc. So wird pro Halbjahr deshalb für alle Klassen ein **einheitliches Materialgeld von 10,00 €** eingesammelt.

Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Gesamtposten, unter den folgende Einzelpunkte fallen:

- Kopierpapier (für Unterrichtskopien, Elterninformationen, etc.)
- Zeichenpapier für den Kunstunterricht (Sie brauchen keine DIN A3 Zeichenblöcke anschaffen!!!)
- Bastelpapier und –material für unterrichtliche Bastelvorhaben
- Verbrauchsmaterialien für die Fächer Textiles Gestalten und Werken

Die Kosten für die Kopierer und deren Wartung werden aus dem Schuletat beglichen.

**Bitte geben Sie Ihrem Kind den Betrag von 10,00 €
in einem verschlossenen Umschlag mit in die Schule!
Die Klassenleitungen sammeln das Geld ein!**

Für die Betreuungsstunden im Schulkindergarten und in den 1. und 2. Klassen werden von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen Bastelmaterialien oder z.B. auch Obst zur Herstellung von Obstsalaten o. ä. besorgt. Da es sich hierbei um Verbrauchsmaterial handelt, wird von jedem Kind, das an der Betreuung teilnimmt, ein **Materialkostenbeitrag von 5,-€ pro Halbjahr** erbeten.

7.3. Schulranzen

Sie haben für Ihr Kind einen geeigneten Schulranzen ausgewählt. Erhalten Kinder im ersten Schuljahr eine konsequente Unterstützung, um Ordnung und Sauberkeit in ihrem Schulranzen zu erlernen, dann können sie diese Aufgabe später erfahrungsgemäß selbstständig übernehmen. Hilfreich ist es, wenn Sie alles Eigentum (auch alle Stifte!) vorher namentlich kennzeichnen (mit einem wasserfesten Stift) und die Schultasche mit Ihrem Kind zusammen einpacken, so dass Ihr Kind seine Sachen auch alleine wieder findet und erkennt. (Prinzip: *Hilf mir, es selbst zu tun!*)

7.4. Für den Sport- und Schwimmunterricht

! Ein wichtiger genereller Hinweis aus versicherungsrechtlichen Gründen zu allen !
! Sport- / Bewegungsunterrichten: !
! Schmuck darf im Sportunterricht keinesfalls getragen werden, !
! auch Ohrringe sind zu entfernen! !
! Aus Haftungsgründen ist es auch wichtig, dass der Schmuck am Sporttag !
! gleich zu Hause bleibt. !
! Lange Haare müssen zu einem Zopf gebunden werden! !

Sportausrüstung:

- 1 Sportbeutel
- Sport-T-Shirt
- Sporthose
- Sportschuhe (mit heller Sohle oder „non Marking“!)
- Socken

Schwimmausrüstung:

- 1 Badetasche
- Badebekleidung
- 1-2 Handtücher
- (Badelatschen)
- Seife u. Haarshampoo
- Bürste / Kamm
- bei langen Haaren: Badekappe und Zopfband
- in der kalten Jahreszeit eine Mütze!

Zu Beginn des Unterrichts (Sport und Schwimmen) ziehen die Schüler ihre entsprechende Kleidung an.

Wir erwarten, dass alle Kinder sich im Anschluss an jeden Sport- oder Schwimmunterricht wieder vollständig umziehen und nicht in der Sportkleidung den weiteren Schultag verbringen. Aus hygienischen Gründen ist es zudem unabdingbar, dass die Schwimm- und Sportkleidung nach dem Gebrauch zum Waschen wieder mit nach Hause genommen wird.

7.5. Hausschuhe (nicht in allen Klassen)

Jedes Kind erhält einen eigenen Haken im Garderobenbereich. Hier hängt es seine Kleidung und den Sportbeutel auf.

Einige Klassenlehrer haben in ihren Klassen die Benutzung von Hausschuhen eingeführt, um die Klassenräume sauber zu halten, so dass die Kinder die Fußbodenflächen gegebenenfalls auch zum Auslegen der Lernmaterialien benutzen können. Vor diesen Klassenräumen werden Straßenschuhe oder Stiefel an der Garderobe ausgezogen und unter die Garderobenhaken gestellt. Die Klassenleitung Ihres Kindes wird Sie informieren, ob und wann Hausschuhe benutzt werden.

8. Der Schulweg



8.1. Schulwegsicherheit

Grundschulkinder dürfen grundsätzlich allein zu Fuß zur Schule kommen.

Damit sie hierfür fit sind, empfehlen wir Ihnen, **bereits vor der Einschulung** den Schulweg mit Ihrem Kind kennen zu lernen und einzuüben! Hierbei ist es wichtig, die Gefahrenpunkte des Schulweges zu besprechen und darauf zu achten, dass Ihr Kind einen sicheren Schulweg benutzt. Um den Schulweg zu meistern, hilft nur gemeinsames üben, üben, üben und nochmals üben und ein gutes Vorbild zu sein. Ebenso bitten wir Sie, **auch nach der Einschulung** regelmäßig mit Ihrem Kind - so wie wir das im Unterricht tun - das verkehrsgerechte Verhalten auf dem Schulweg zu besprechen und vorzuleben.

Achten Sie immer wieder darauf, dass es die Straße - so weit wie möglich – **an ampelgesicherten Übergängen** oder auf der Fußgängerfurt überquert!



In der dunklen Jahreszeit sollten die Schüler durch gut sichtbare Zeichen an der Kleidung oder am Ranzen gesichert werden (Sicherheitswesten!!!).

Autofahrer, sollten beachten, dass viele Verkehrszeichen in den Straßen um das Schulgelände herum angebracht worden sind, um den zu Fuß kommenden Schülern einen gefahrlosen Schulweg zu ermöglichen.

Sollten Sie Ihr Kind **mit dem Auto zur Schule bringen**, dann **meiden Sie bitte unbedingt den Verkehrsraum in unmittelbarer Schulnähe** und lassen Ihr Kind auf einem der nahe gelegenen großen Parkplätze aussteigen, um gefährliche Situationen auf der engen Schulstraße und Dammstraße zu vermeiden!

Das Parken auf dem Busstreifen ist zu Zeiten der Bus-An- und Abfahrt untersagt.

8.2. Walking-Bus / Geh-Bus / Lauf-Bus

Wir freuen uns, wenn in Elterninitiative wieder für das Prinzip „Walking-Bus“/„Gehbus“ ins Leben gerufen wird.

Was ist ein Walking-Bus/Gehbus?

Der Walking-Bus ist eine sichere, gesunde und lustige Art zur Schule und wieder nach Hause zu gelangen. Jeder Walking-Bus wird von Erwachsenen begleitet, die die »Busfahrer« darstellen. Diese können sich wochen- oder auch tageweise abwechseln, so dass Eltern sich gegenseitig entlasten können. Die Kinder bewegen sich in einer Gruppe mit den begleitenden Erwachsenen entlang einer festgelegten Route und sammeln unterwegs noch weitere »Passagiere« an speziellen »Haltestellen« ein. Der Bus »fährt« bei Wind und Wetter. Unterwegs können sich die Kinder mit ihren Freunden unterhalten und Wertvolles über Straßensicherheit lernen. Einige „Gehbusse“ »fahren« nur an bestimmten Tagen, andere »fahren« an allen Schultagen oder nur morgens bzw. nur mittags. Es wird verschiedene „Gehbusse“ geben! Sie werden je nach Bedarf eingerichtet, um den Gegebenheiten der Kinder und ihrer Eltern zu entsprechen. Wir hoffen auf eine große Anzahl an „Gehbussen“! Sprechen Sie sich mit anderen Eltern ab, um sich abzuwechseln.

8.3. Fahrradbenutzung / Fahrradordnung

Wenn ein Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommen möchte und das Fahrrad während des Schulbesuches auf dem Schulhof versichert sein soll, müssen an unserer Schule folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Der Schulweg muss mehr als 1km lang sein.
- Sie müssen den Schulweg mit dem Fahrrad bereits sehr gründlich und ausgiebig mit Ihrem Kind geübt haben.
- Die Benutzung des Fahrrades für den Schulweg muss bei der Schulleitung schriftlich beantragt und von dieser auch schriftlich genehmigt worden sein.⁷
- Das Fahrrad muss verkehrssicher sein und im Winter muss die Beleuchtung auch eingeschaltet werden!

Kinder der 1. und 2. Klassen sollen entsprechend den Empfehlungen der Polizei und der Landesschulbehörde **nicht allein, sondern nur in Begleitung eines Er-wachsenen** mit dem Fahrrad zur Schule kommen, denn bei dem höheren Tempo als beim Gehen kommen beim Fahrradfahren folgende Probleme zusammen:

- Jüngere Kinder reagieren viel langsamer.
- Jüngere Kinder sehen und hören anders.
- Jüngere Kinder können Geschwindigkeiten noch nicht sicher einschätzen.
- Jüngere Kinder können die vielfältigen Koordinierungsaufgaben beim Fahrradfahren im Straßenverkehr noch nicht so gut leisten (z.B. bei der Drehung des Oberkörpers beim Blick über die Schulter dennoch den Lenker gerade halten!).

Kinder der 3. und 4. Klassen dürfen ihren Schulweg mit dem Fahrrad allein zurücklegen, wenn dieser vorher mit den Eltern intensiv geübt wurde.

Auf dem Schulgelände werden die Fahrräder grundsätzlich geschoben.

Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, sollten aus Gründen der Verkehrssicherheit immer einen **Fahradhelm** tragen.

Genauere Informationen zum verkehrssicheren Fahrrad finden Sie **im neuen Schulplaner** Ihres Kindes! So können Sie in regelmäßigen Abständen möglichst gemeinsam mit Ihrem Kind den Zustand des Fahrrades überprüfen.

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit der Polizei finden in der Schule von Zeit zu Zeit auch Fahrradkontrollen durch die Polizei statt. Diese werden teilweise angemeldet, teilweise auch stichpunktartig unangemeldet durchgeführt. Sollte das Fahrrad eines Kindes nicht verkehrssicher sein, müssen wir die Fahrradbenutzungserlaubnis entziehen.

Unser „Ansprechpartner Prävention“ ist Herr Polizeikommissar Eugen Schnettler im Polizeikommissariat Varel (Tel.: 04451 923-0). Er steht in allen Fragen zum Thema Prävention (Schulwegsicherheit und Gewalt) zur Verfügung und arbeitet unmittelbar mit uns und den Polizeibeamten hier vor Ort in Zetel zusammen.

⁷ *Fahrräder sind nur dann versichert, wenn eine Benutzungserlaubnis von der Schule vorliegt!!! Die Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt und **müssen abgeschlossen werden**.* (Kommunaler Schadenausgleich Hannover)

8.4. Schulbus

Die im Gebiet des Landkreises Friesland wohnenden Kinder der Schulkindergärten und Schüler der Grundschulen, die außerhalb des Nahbereiches der für sie zuständigen Schule wohnen, haben Anspruch auf Beförderung zur Schule.

Auch für einige Kinder unserer Schule besteht dieser Anspruch. Welche Bereiche unseres Schulbezirks außerhalb des Nahbereiches liegen, können Sie zu unseren Bürozeiten im Sekretariat oder beim Landkreis Friesland erfragen.

Mit der Schülerbeförderung zu unserer Schule hat der Landkreis verschiedene Busunternehmen beauftragt. Ansprechpartner zum Thema Schülerbeförderung sind:

beim Landkreis Friesland	Frau Gassert Frau Pflug	Tel. 0 44 61 - 919 2510 Tel. 0 44 61 - 919 2520
je nachdem, welches Unternehmen bei Ihnen fährt, bei der		
Fa. Bruns	Frau Zirnstein	Tel. 0 44 51 - 924 110
Fa. Ehlers Reisen	Herr Ehlers	Tel. 0 44 52 - 474

9. Öffentlichkeit

- Schulfremde Personen dürfen sich nur dann im Schulgebäude aufhalten, wenn sie sich im Sekretariat angemeldet haben. Dort erhalten sie ein schuleigenes Namensschild, durch das sie sich ausweisen müssen. Alle Mitarbeiter sind angewiesen, ihnen unbekannte Personen unmittelbar anzusprechen und auf die Anmelde- und Ausweispflicht hinzuweisen.

Sicherlich haben Sie im Interesse Ihrer Kinder Verständnis, wenn auch Sie einmal angesprochen werden sollten.

- Video- oder andere Filmaufnahmen auf dem gesamten Gelände der Grundschule Zetel sind nur in Ausnahmefällen und in persönlicher Absprache mit der Schulleitung gestattet.
- Im Rahmen unserer Dokumentationen oder Öffentlichkeitsarbeit werden immer wieder Fotos aufgenommen z.B. für Zeitungsartikel, unsere Internetpräsentation, unsere Schulchronik etc. Dabei werden selbstverständlich auch Schüler aufgenommen. Mit den Anmeldeunterlagen händigen wir Ihnen u.a. auch eine Abfrage aus bezüglich Ihrer Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos, auf denen auch Ihr Kind abgebildet sein könnte. Ihre Zustimmung oder Ablehnung vermerken wir in unserem Verwaltungsprogramm und handeln danach.

Bei Zeitungsartikeln, für die Gruppenfotos aufgenommen werden, gilt das allgemeine Presserecht, wonach bei Gruppenaufnahmen ohne Namensnennung keine vorherige Zustimmung erfragt werden muss.

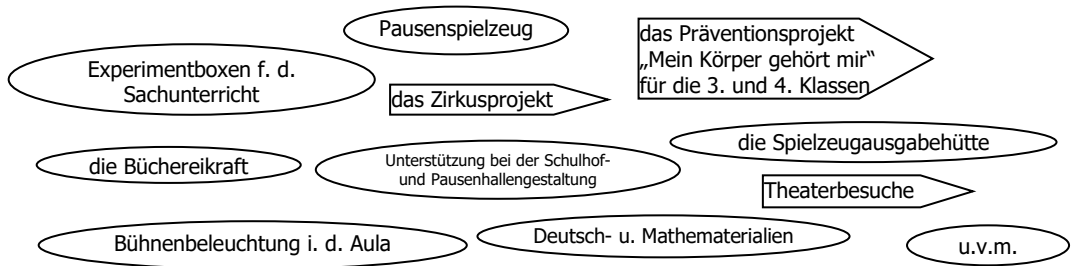
10. Förderverein der Grundschule Zetel / Bohlenberge e.V.

Der Förderverein der Grundschule Zetel / Bohlenberge e.V. wurde am 11. Januar 2006 als gemeinnütziger Verein gegründet und in das Vereinsregister beim Amtsgericht Oldenburg, Registerabteilung Varel, Registernummer: VR 170255 eingetragen.



Fördervereinsinitiatoren und -mitglieder sind Schülereltern, Lehrer, Freunde der Schule und weitere Personen des öffentlichen Lebens, deren größtes Anliegen es ist, für unsere Kinder eine zukunftsorientierte Bildung zu ermöglichen. Zweck des Vereins ist die Förderung von Schulveranstaltungen, Unterstützung von Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen, Beschaffung besonderer Lehrmittel und Einrichtungen soweit sie die Haushaltsmittel des Schulträgers übersteigen und dient zur Unterstützung regionaler Kulturveranstaltungen der Schule.

Durch die Unterstützung durch den Förderverein konnte z.B. Folgendes realisiert werden:



Der Verein verwendet hierfür seine gesamten finanziellen Mittel. Die Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge und Spendeneinnahmen. Der Mitgliedsbeitrag wurde mit 10-- € jährlich bewusst niedrig gehalten, damit möglichst viele Eltern, Verwandte, Lehrkräfte und viele andere Mitglied des Fördervereins werden. Über weitere Mitglieder würden wir uns sehr freuen! Unsere Satzung sowie eine Beitrittserklärung können Sie im Sekretariat erhalten oder im Internet (s. u.) als pdf-Datei downloaden.

Spenden und Gemeinnützigkeit

Neben den Mitgliedsbeiträgen finanziert sich der Förderverein auch über Spenden. Hierzu wurde folgendes Konto eingerichtet:

Förderverein der Grundschule Zetel / Bohlenberge e.V.,

Konto-Nr. 35 60 70 800, BLZ 282 626 73, Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham

Die Spenden werden ausschließlich für die Vereinszwecke verwendet und kommen somit voll den Kindern der Grundschule Zetel-Bohlenberge zugute.

Da der **Förderverein der Grundschule Zetel / Bohlenberge e.V.** gem. Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient und zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften gehört, wurde vom Finanzamt Wilhelmshaven (Verz.Nr.: 70/220/19240) die Gemeinnützigkeit des Fördervereins anerkannt.

Der Förderverein ist daher berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) auszustellen. Dazu kommt das Gefühl, etwas Gutes getan zu haben, denn unsere Kinder sind die Zukunft!

Unser Motto ist: **Gemeinsam ans Ziel - Verbundenheit macht STARK**

Informationen zum Förderverein erhalten Sie im Sekretariat sowie im Internet unter www.gemeinsam-ans-ziel.org

Postanschrift: Schulstraße 8, 26340 Zetel, Email: info@gemeinsam-ans-ziel.org